

Personenfreizügigkeit: Abstimmung vom 8. Februar 2009

Am 8. Februar 2009 entscheidet das Schweizer Stimmvolk in einer Referendumsabstimmung, ob die Schweiz den bilateralen Weg mit der Europäischen Union weiterführt oder kündigt. Bei einem Nein zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit und ihrer Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien fallen alle Verträge der Bilateralen I dahin. Auch vielen weiteren bilateralen Abkommen würde damit das nötige Fundament fehlen.

Position economiesuisse

Für die Schweizer Wirtschaft ist der bilaterale Weg mit der EU eine Erfolgsgeschichte. Der Handel mit den europäischen Staaten ist für die Arbeitsplatzstabilität und Wohlstandssicherung in unserem Land entscheidend. Die Folgen eines Neins zur Personenfreizügigkeit wären für den Wirtschaftsstandort Schweiz und die hiesigen Arbeitsplätze katastrophal: Die stabilen Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen fielen weg. Rechtsunsicherheit würde sich breitmachen. Investitionen würden verhindert. Das wäre gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation verheerend. economiesuisse setzt sich deshalb mit aller Kraft für die Weiterführung des bewährten bilateralen Wegs ein.

12. Januar 2009 Nummer 1

dossierpolitik

Weiterführung oder Kündigung des bilateralen Wegs mit der EU

Die bilateralen Abkommen: nötig und bewährt

Schweizer Unternehmen: auf freien Zugang zum EU-Markt angewiesen Im Mai 2000 hat sich die Schweiz für den bilateralen Weg mit der Europäischen Union entschieden. Seither hat das Stimmvolk diesen in vier Urnengängen deutlich bestätigt. Der Rückblick zeigt, dass die bilateralen Abkommen für die Schweiz die richtige Lösung sind. Sie waren wesentlich für das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum der letzten Jahre mitverantwortlich. Das Vertragswerk sichert der Schweiz den ungehinderten Zugang zu ihrem grössten Handelspartner. Dieser Zugang ist mitverantwortlich, dass die Schweiz in sämtlichen Rankings bezüglich Wettbewerbsfähigkeit einen Spitzenplatz einnimmt. Knapp zwei Drittel aller Schweizer Exporte gehen in die EU. Jeden Tag tauscht die Schweiz Waren im Wert von einer Milliarde Franken mit den EU-Staaten aus. Das bedeutet, dass jeder dritte Arbeitsplatz von den Beziehungen zur EU abhängig ist. Unsere Unternehmen sind auf einen möglichst diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt angewiesen. Dank der bilateralen Abkommen haben Schweizer Firmen auf dem europäischen Markt gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenten in den EU-Ländern. Von den Verträgen profitieren jedoch nicht nur exportorientierte Unternehmen. Auch Zulieferer und Gewerbebetriebe prosperieren, wenn der Exportmotor rund läuft.

Mehr Arbeitsplätze und Wachstum dank Personenfreizügigkeit

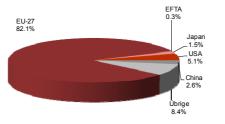
Der Wirtschaftsstandort Schweiz braucht qualifizierte Arbeitskräfte aus der EU. Die europäischen Länder stellen für viele Branchen ein unverzichtbares Rekrutierungspotenzial dar. In den letzten drei Jahren sind mit Hilfe der Personenfreizügigkeit weit mehr als 200'000 neue Arbeitsplätze entstanden. Aufgrund der höheren Erwerbsquote tragen die zugezogenen Ausländer überdurchschnittlich viel zum Steueraufkommen bei und helfen ausserdem mit, unsere Sozialwerke zu sichern.

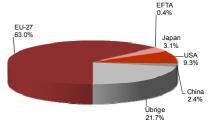
Konjunkturabkühlung: Zuwanderung geht rasch zurück Die Schweiz hat seit 2002 Erfahrung mit der Personenfreizügigkeit. Immer wieder geschürte Ängste vor Masseneinwanderung, Sozialtourismus und Lohndumping haben sich in den letzten Jahren als unbegründet erwiesen. Die Personenfreizügigkeit gilt nicht für Arbeitslose oder Kriminelle, sondern nur für Leute, die in der Schweiz eine Stelle haben oder finanziell unabhängig sind. Die Zuwanderung richtet sich nach den Bedürfnissen der Wirtschaft. Lässt die Konjunktur nach, geht automatisch auch die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften zurück. Die Öffnung der Schweiz gegenüber den europäischen Ländern erfolgt zudem schrittweise und kontrolliert, das gilt auch für die beiden neuen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien. Die Schweiz kann noch bis ins Jahr 2019 Kontingente für Staatsangehörige dieser beiden Länder aufrechterhalten. Ein zunehmender Missbrauch unserer Sozialversicherungen konnte in den letzten Jahren nicht festgestellt werden. Dank der flankierenden Massnahmen gab es auch keinen Druck auf Schweizer Löhne.

Die EU ist der wichtigste Handelspartner der Schweiz: Fast zwei Drittel der Exporte entfallen auf die EU-Staaten. Rund jeder dritte Arbeitsplatz ist daher von den Beziehungen zur EU abhängig.

Die Handelspartner der Schweiz

Importe 2007 (183,6 Mrd. Franken), Anteile in % Exporte 2007 (197,5 Mrd. Franken), Anteile in %



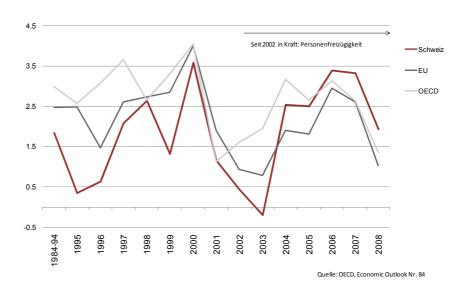


Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft (Total 1)

Nach jahrelangem schwachen Wirtschaftswachstum übertrumpft die Schweiz nun die EU: Seit 2004 erzielt die Schweiz ein überdurchschnittliches Wachstum. Die Bilateralen haben dazu beigetragen. Das gleiche Bild präsentiert sich beim Pro-Kopf-Wachstum: Auch dieses wächst in der Schweiz seit 2004 stärker als in der EU.

Zuwachsrate des realen BIP im internationalen Vergleich

Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Nein zur Personenfreizügigkeit bedeutet Kündigung der Bilateralen

"Guillotine-Klausel": nur ein Ja sichert Bilaterale Die Abstimmung über die Personenfreizügigkeit ist von grosser Tragweite. Die Verträge der Bilateralen I sind rechtlich miteinander verknüpft. Wird ein Abkommen gekündigt, werden die restlichen Abkommen sechs Monate später¹ automatisch auch ausser Kraft gesetzt ("Guillotine-Klausel"). Das Freizügigkeitsabkommen ist seit dem 1. Juni 2002 gültig und wurde für eine anfängliche Frist von sieben Jahren abgeschlossen. Bis spätestens am 31. Mai 2009 muss die Schweiz der EU mitteilen, ob sie das Abkommen weiterführen will oder nicht. Im Falle einer Ablehnung der Vorlage vom 8. Februar hat der Bundesrat diesen Entscheid des Schweizer Stimmvolks zu respektieren und der EU konsequenterweise die Kündigung des Abkommens zu melden. Die Verträge der Bilateralen I werden dann innerhalb von sechs Monaten aufgelöst. Es ist damit die Schweiz, die die Abkommen kündigt, und nicht etwa die EU.

Kündigung gefährdet Wohlstand und Arbeitsplätze

Rechtsunsicherheit schwächt Wirtschaftsstandort Für die Schweizer Wirtschaft entstünde durch den Verlust der Bilateralen ein grosser Schaden. Niemand weiss, wie es dann weitergehen soll. Rechtsunsicherheit würde sich breitmachen. Es wäre beispielsweise unklar, wie in Zukunft noch Personal aus der EU rekrutiert werden kann und ob Schweizerinnen und Schweizer noch problemlos im europäischen Ausland arbeiten können. Niemand wüsste, welche Hürden und Hindernisse auf unsere Unternehmen zukommen und mit welchen Kostenfolgen. Die Rechtsunsicherheit würde die Standortattraktivität der Schweiz gehörig schwächen. Sowohl inländische wie auch ausländische Unternehmen würden sich bei ihren Standortentscheiden gut überlegen, ob sie sich für ein Land entscheiden wollen, in dem unklar ist, was in Zukunft noch gilt und was nicht. Bei Aufgabe der Bilateralen wäre die Schweiz als Bittstellerin in einer Position der Schwäche – zum Schaden unseres Wirtschaftsstandorts und letztlich unserer Arbeitsplätze.

Mehr Bürokratie ohne Personenfreizügigkeit

Die Gegner des bilateralen Wegs behaupten, die Schweiz könne auch ohne Personenfreizügigkeit die benötigten Arbeitskräfte im Ausland rekrutieren; beispielsweise durch die autonome Vergabe von Kontingenten. Doch diese vermeintliche Alternative ist durch eine Vielzahl von Nachteilen gekennzeichnet: Unsere Unternehmen müssten für EU-Arbeitskräfte Bewilligungen einholen und wären damit von (teilweise willkürlichen) Behördenent-

¹ Ausnahme: Das Forschungsabkommen gilt bis zum Ende der vereinbarten Programmdauer und wird nicht mehr erneuert.

² Zum Beispiel KOF, ETH Zürich, Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft,

scheiden abhängig. Dazu käme ein grosser administrativer Aufwand. Dieser wäre vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe eine massive zusätzliche Belastung. Ausserdem ginge auch die Koordination der Sozialversicherungen verloren. Im Freizügigkeitsabkommen ist etwa geregelt, dass für arbeitslose Grenzgänger der Wohnsitzstaat zuständig ist. Nicht zu unterschätzen ist der psychologische Aspekt. Das Wissen um das Freizügigkeitsabkommen dürfte für viele Spezialisten und gesuchte Fachkräfte in der EU überhaupt den Ausschlag dazu gegeben haben, eine Stelle in der Schweiz anzunehmen.

In der Schweiz sind zudem rund 5000 multinationale Unternehmen statistisch erfasst, d.h. Unternehmen mit Direktinvestitionen in der Form von eigenen Niederlassungen und Produktionsstandorten im Ausland. Bei diesen etwa 5000 "Multis" handelt es sich zu über 80 Prozent um KMU! Das Ausmass der internationalen Verflechtung der KMU ist im internationalen Vergleich nicht nur etwas Einzigartiges, sondern ist Ausdruck der Bedeutung des EU-Raumes quasi als "Heimmarkt" für unsere Unternehmen. Die meisten Direktinvestitionen der KMU befinden sich in der EU. Ohne das Freizügigkeitsabkommen wäre es nicht mehr möglich, Schweizer Mitarbeitende für Aufträge unbürokratisch und flexibel im europäischen Ausland einzusetzen. Damit würden unsere Unternehmen gegenüber der europäischen Konkurrenz diskriminiert. Zudem würden Schweizer Staatsbürger den gleichberechtigten Zugang zum EU-Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, sich unter erleichterten Bedingungen in Europa niederzulassen, verlieren. Von diesem Recht machen heute rund 400'000 Schweizerinnen und Schweizer Gebrauch. Die Anerkennung von Schweizer Diplomen in der EU würde ohne die Bilateralen ebenso hinfällig.

Abkommen Bilaterale I: nur mit Ja gesichert

Bei einem Nein am 8. Februar kündigt die Schweiz nicht nur das Freizügigkeitsabkommen, sondern auch die andern sechs Abkommen der Bilateralen I.

- Wir riskieren, dass das Abkommen über technische Handelshemmnisse und mit ihm die gegenseitige Anerkennung von Industrieprodukten wegfällt. Bevor Schweizer Güter in die EU exportiert werden, müsste zuerst wieder geprüft werden, ob sie in den europäischen Ländern zum Verkauf zugelassen werden oder nicht. Das würde zu Zeitverlust führen und unsere Exportindustrie jährlich 200 bis 500 Mio. Franken kosten, die dann für zukunftsorientierte Investitionen fehlen.
- Mit dem Wegfall des Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen könnten Schweizer Firmen sich nicht mehr gleichberechtigt für öffentliche Aufträge im EU-Raum bewerben. Eine wichtige Absatzchance für Aufträge im Umfang von 1500 Mrd. Euro ginge verloren.
- Ohne das Agrarabkommen würde der Handel mit gewissen Landwirtschaftsprodukten erschwert und durch Zölle und Handelshemmnisse massiv verteuert. Unsere Bauern würden dadurch einen immer wichtiger werdenden Absatzmarkt verlieren.
- Eine Kündigung der Bilateralen würde ausserdem zum Auslaufen des Forschungsabkommens mit der EU führen. Dadurch könnte die Schweiz in Zukunft nicht mehr an europäischen Forschungsprojekten partizipieren – mit fatalen Auswirkungen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz.
- Bei einer Kündigung des Landverkehrsabkommens käme die schweizerische Verkehrspolitik der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene unter Druck.
- Ein Wegfall des Luftverkehrsabkommens hätte negative Auswirkungen für die Schweizer Fluggesellschaften und würde die Flugpreise steigen lassen. Schweizer Flugunternehmen würden europaweit Landerechte verlieren.

Ein solches Szenario wäre für den Standort Schweiz und für die hiesigen Arbeitsplätze verheerend. Aus diesen Gründen steht die Schweizer Wirtschaft geschlossen hinter dem bilateralen Weg und der Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit. In einer Mitgliederumfrage von economiesuisse und des Schweizerischen Arbeitgeberverbands vom Frühjahr 2008 gaben 90 Prozent der Mitglieder an, sie seien von den Abkommen betroffen. 99 Prozent erachten die Weiterführung der bilateralen Abkommen als wichtig bis sehr wichtig und 97 Prozent unterstützen deshalb die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien. Wer behauptet, ein Nein am 8. Februar nütze der Wirtschaft, politisiert an der Basis vollkommen vorbei und schadet dieser nachhaltig.

Die gegnerischen Argumente halten einer Überprüfung nicht stand:

Keine Zunahme der Kriminalität Im Zusammenhang mit der Ausländerkriminalität ändert sich durch die Personenfreizügigkeit faktisch nichts. Rumänen und Bulgaren und somit auch die Roma können bereits seit 2004 visumsfrei in die Schweiz einreisen. Die befürchtete Zunahme der Kriminalität ist damals nicht eingetroffen. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb dies nun passieren sollte. Die 2008 zu Recht verschärften Rückübernahmeabkommen sowie der Zugriff auf die europaweite Verbrecherdatenbank haben die Sicherheit in der Schweiz vielmehr erhöht. Auch eine unkontrollierte Einwanderung, wie sie die Gegner prognostizieren, ist nicht zu erwarten. Bereits bei der ersten Osterweiterung haben die Gegner damit argumentiert. Eingetreten ist sie nicht, die Kontingente der Staaten der EU-Osterweiterung werden bis dato nicht einmal vollständig ausgeschöpft. Dies zeigt, dass die schrittweise und kontrollierte Einführung der Personenfreizügigkeit, wie sie nun auch für Rumänien und Bulgarien geplant ist, funktioniert.

Sozialwerke: mehr Einnahmen dank EU-Arbeitskräfte

 EU-Arbeitskräfte bezahlen 19 Prozent der Sozialbeiträge in die AHV ein, beziehen aber nur 15 Prozent der ausbezahlten Leistungen. Von einer Aushöhlung der AHV kann also keine Rede sein. Vielmehr helfen sie dabei mit, die Renten der Schweizerinnen und Schweizer zu sichern.

Keine Verdrängung von Schweizer Arbeitskräften Verschiedene wissenschaftliche Studien² zeigen: Zugewanderte besetzen vor allem Stellen, für die in der Schweiz keine geeignete Person gefunden werden konnte. Es findet also keine Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmenden statt. Im Gegenteil: Durch die Flexibilisierung der Personalrekrutierung konnten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei einer Kündigung der Bilateralen würde die Arbeitslosigkeit hingegen wegen des fehlenden EU-Marktzugangs steigen.

Im Abschwung keine zusätzliche Unsicherheit schaffen

Bilaterale: Unabhängigkeit und Zugang zum EU-Markt Der bilaterale Weg mit der EU wurde über Jahre im Interesse der Schweiz entwickelt. Er ermöglicht unserer Wirtschaft die bestmöglichen Rahmenbedingungen und stärkt damit den Wohlstand des ganzen Landes. Dank der Bilateralen sind wir politisch unabhängig und profitieren dennoch von den Vorteilen des grossen EU-Marktes. Bei einer Kündigung der Bilateralen stünde die Schweiz vor einem Scherbenhaufen und wäre politisch isoliert. Gegenüber der EU fände sich die Schweiz in der Rolle einer Bittstellerin wieder. Unser Land käme bei neuen Verhandlungen in verschiedenen wichtigen Bereichen massiv unter Druck. Sie würde sich in einer Position der Schwäche befinden und wäre vom Goodwill der EU abhängig. Die EU dürfte dies ausnutzen und beispielsweise das Bankkundengeheimnis oder unsere Steuersouveränität verstärkt angreifen.

Ja schafft Rechtssicherheit und stabile Rahmenbedingungen

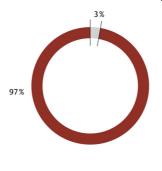
Die jetzige Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, dass die Schweiz keine Insel ist. Der internationale Wirtschaftsabschwung hat auch unser Land mit seiner stark exportorientierten Industrie erreicht. Gerade in der jetzigen Situation wäre es verantwortungslos, unserer Wirtschaft die stabilen Rahmenbedingungen zu entziehen. Rechtsunsicherheit und Exporthindernisse sind das Letzte, was unsere Unternehmen in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld brauchen. Investitionen würden verhindert, Arbeitsplätze und Wohlstand gefährdet. Zum bewährten bilateralen Weg gibt es keine gleichwertige Alternative. Alles spricht für ein Ja am 8. Februar!

² Zum Beispiel KOF, ETH Zürich, Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft, Dezember 2008.

Über 80 Prozent der antwortenden Mitglieder von economiesuisse und des Schweizerischen Arbeitgeberverbands messen dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) einen entscheidenden Stellenwert für das Wachstum ihrer Branche in den vergangenen Jahren bei. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien wird daher fast einstimmig unterstützt.

Umfrage bei Mitgliedern der Wirtschaftsdachverbände:

Unterstützen Sie die Ausdehnung des FZA?



Quelle: economiesuisse, Bewährter bilateraler Weg, Ergebnisse einer Umfrage der Wirtschaft, 2008

Rückfragen:

nein 🔳 ja

roberto.colonnello@economiesuisse.ch